MUTARES

Grundsatzerkärung gem. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)



Creator Lennart Bauernfeind

Topic Compliance

Version 01

Scope Mutares

Start of validity 1.10.2023

Check validity 1.10.2024

Decided by Robin Laik, CEO

Mark Friedrich, CFO

Johannes Laumann, CIO



Einleitung

Wir, die Mutares SE & Co. KGaA, verpflichten uns zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unserer Zusammenarbeit mit Lieferanten. Wie im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorgesehen, haben wir diese Grundsatzerklärung entwickelt, um unser Engagement für die Menschenrechte und die Umwelt, sowie unseren Ansatz zum Management entsprechender Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unserer Zusammenarbeit mit Lieferanten darzulegen.

Diese Grundsatzerklärung enthält unsere Leitprinzipien, erklärt, wie wir das Gesetz umsetzen, beschreibt unseren Risikomanagementprozess, das Beschwerdeverfahren sowie unsere Bemühungen um kontinuierliche Verbesserung.

Während wir mit gutem Beispiel vorangehen, erwarten wir von unseren relevanten Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Geschäftspartner weitergeben.

Internationale Leitprinzipien

Mutares respektiert internationale Standards und Richtlinien zum Schutz von Menschen und Umwelt. Unser Verständnis und unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse orientieren sich an den folgenden internationalen Referenzinstrumenten:

- Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Ziele für nachhaltige Entwicklung (The Sustainable Development Goals SDGs)

Verantwortung

Wir bei Mutares sind uns bewusst, wie wichtig es ist, Rollen und Rechte klar zu definieren, um eine wirksame Umsetzung des LkSG zu gewährleisten. Wir haben daher einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der für die Überwachung der Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zuständig ist.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Anforderungen des Gesetzes, und informiert sich dementsprechend regelmäßig über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten.

Von unseren Beschäftigten und relevanten Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie die wesentlichen menschen- und umweltrechtlichen Normen respektieren und im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten für sie einstehen. Dies betrifft insbesondere die im Rahmen unserer Risikoanalyse identifizierten Risiken. Falls sie bei wahrgenommenen Verstößen keine wirksamen Handlungsmöglichkeiten sehen, sind sie aufgefordert, den in diesem Dokument beschriebenen Beschwerdemechanismus zu nutzen.

Umsetzung

Wir bemühen uns um die Einhaltung unserer menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten, indem wir die folgenden Maßnahmen umsetzen:

- Durchführung von regelmäßigen und anlassbezogenen Analysen der menschen- und umweltrechtlichen Risikosituation (gemäß § 5LkSG).
- Umsetzung wirksamer Präventionsmaßnahmen, um festgestellten Risiken entgegenzuwirken und künftige Rechtsverstöße zu verhindern (gemäß § 6 LkSG).



- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens zur Meldung von menschen- und umweltrechtlichen Risiken, die in unserer Lieferkette auftreten (gemäß § 8 und 9 LkSG).
- Umfassende Dokumentation unserer Risikobewertungen, Maßnahmen und eine darauf basierende Berichterstattung (gemäß §10 LkSG).

Risikoanalyse

Im Rahmen unseres Risikomanagements führen wir regelmäßig und ad hoc Risikobewertungen gemäß § 3 und § 5 LkSG durch. Sobald Risiken identifiziert sind, werden sie unter Berücksichtigung der potenziellen Wirkung auf Betroffene, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Umkehrbarkeit des Risikos priorisiert und behandelt.

Auf Basis unserer Analysen betrachten wir insbesondere die mögliche Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren als relevant.

Maßnahmen

Sobald wir Risiken identifiziert und priorisiert haben, legen wir die Maßnahmen fest, die wir zur Minimierung der priorisierten Risiken ergreifen. Stakeholder, die wir für die Umsetzung der Maßnahmen als wichtig betrachten, informieren und involvieren wir proaktiv.

Im eigenen Geschäftsbereich kommunizieren wir unsere Erwartungen klar und kontinuierlich an die Beschäftigten, und arbeiten darauf hin, sämtliche identifizierte Risiken umgehend zu beseitigen.

Unseren Lieferanten teilen wir ebenfalls unsere Erwartungen in Bezug auf ihre Mitwirkung an der Prävention menschenrechts- und umweltbezogener Risiken mit, und stellen sicher, dass sie diese verstehen und sich zur Mitwirkung verpflichten.

Wir überwachen und bewerten regelmäßig die Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen, um mögliche Verbesserungen zu identifizieren und kontinuierlich umzusetzen.

Beschwerdeverfahren

Wir haben ein wirksames Beschwerdeverfahren zur Sammlung von Hinweisen auf menschen- und umweltrechtliche Risiken.

Bei der Gestaltung und Anwendung des Verfahrens achten wir insbesondere auf die folgenden Merkmale:

- i. Klarheit und einfache Zugänglichkeit für jeden und jede, der/die Bedenken oder Verdachtsmomente in Bezug auf möglichen menschen- und umweltrechtlichen Risiken melden möchte.
- ii. Vertrauliche Behandlung aller Meldungen, mit der gebotenen Sorgfalt für die Privatsphäre und die Sicherheit der meldenden Person.
- iii. Vorläufige Bewertung von Meldungen, um festzustellen, ob diese sich auf ein potenzielles menschen- und umweltrechtliches Risiko in unserer Lieferkette oder im eigenen Geschäftsbereich bezieht.
- iv. Gründliche Untersuchung aller menschen- und umweltrechtlichen Beschwerden und Ergreifen geeigneter Abhilfemaßnahmen, um so identifizierten Risiken zu beheben.
- v. Detaillierte Aufzeichnung aller Meldungen und Untersuchungen, einschließlich etwaiger Abhilfemaßnahmen, und Aufbewahrung dieser Aufzeichnung.

MUTARES

vi. Sicherstellung, dass unser Beschwerdeverfahren mit dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) übereinstimmt, einschließlich des Schutzes von hinweisgebenden Personen vor Repressalien

Das Beschwerdeverfahren ist über die folgende Internetseite zugänglich: https://mutares.integrityline.com/

Kontinuierliche Verbesserung

Wir werden die Wirksamkeit unserer Risikoanalysen, unseres Beschwerdeverfahrens, sowie unserer Präventions- und Wiedergutmachungsmaßnahmen regelmäßig überprüfen, und auf die kontinuierliche Verbesserung derselben hinarbeiten. So möchten wir sicherstellen, dass wir auch langfristig mit den einschlägigen Gesetzen und internationalen Standards zu Menschenrechten und Umwelt in Einklang bleiben.